

ROADMAP PPWR

12. August 2026:

Geltungsbeginn der PPWR

Ab diesem Stichtag müssen Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, die grundlegenden PPWR-Anforderungen erfüllen.

- EU-Konformitätserklärung (Declaration of Conformity) inkl. technischer Dokumentation ist Pflicht.
- PFAS-Verbot in Lebensmittelkontaktverpackungen (> 50 mg/kg Fluor) greift.
- Schwermetallgrenzwerte müssen strikt eingehalten werden.
- Rückverfolgbarkeit: Kennzeichnung mit Identifikationsmerkmal (z. B. Chargennummer, oft via QR-Code).

Ihre Vorbereitung:

- Klären Sie ab, ob Ihr Unternehmen rechtlich als «Producer» (Erstverkehrbringer) im EU-Raum gilt.
- Erstellen Sie ein vollständiges Verpackungsinventar je Material und Exportland.
- Fordern Sie von Ihren Lieferanten schriftliche Deklarationen zu PFAS und Schwermetallen ein.

12. August 2028:

Harmonisierte Kennzeichnungspflicht

Die EU schreibt einheitliche Recycling-Symbole zur Materialzusammensetzung sowie klare Entsorgungs- und Wiederverwendbarkeitshinweise direkt auf der Verpackung vor.

Ihre Vorbereitung:

- Planen Sie die Anpassung Ihres Verpackungs- und Labeldesigns mit ausreichend Vorlaufzeit ein.

1. Januar 2035:

Recyclingfähigkeit «at scale»

Es reicht nicht mehr aus, dass eine Verpackung theoretisch recyclingfähig designt ist. Der Hersteller muss nachweisen, dass die Verpackung in den EU-Mitgliedstaaten auch tatsächlich in grossem Massstab gesammelt, sortiert und recycelt wird.

Ihre Vorbereitung:

- Arbeiten Sie eng mit europäischen Recyclingsystemen und Branchenverbänden zusammen, um den physischen Recyclingnachweis für Ihre Verpackungstypen sicherzustellen.

1. Januar 2040:

Maximale Quoten & Abfallreduktion

- Die geforderten Mindestanteile an Rezyklaten in Kunststoffen steigen massiv an (je nach Typ auf bis zu 65 %).
- Das EU-weite Ziel einer Reduktion des Verpackungsmülls um 15 % (gegenüber dem Basisjahr 2018) muss erreicht sein.

Ihre Vorbereitung:

- Richten Sie Ihre langfristige Material- und Investitionsstrategie schon heute auf eine nahezu geschlossene Kreislaufführung aus.

1

2

1. Januar 2028:

Design for Recycling (DfR)-Kriterien

Die EU-Kommission legt die finalen, delegierten Rechtsakte fest. Verpackungen werden künftig streng in die Recyclingfähigkeits-Klassen A bis E eingeteilt.

Ihre Vorbereitung:

- Achten Sie bei aktuellen Ausschreibungen und R&D-Projekten darauf, sich nicht langfristig an starre Verpackungsformate zu binden, die später die PPWR-Konformitätsanforderungen verfehlen könnten.

3

1. Januar 2030:

Recycling-Pflicht, Quoten & Verbote

Der wichtigste materielle Meilenstein der PPWR tritt in Kraft:

- Zulassungs-Stopp: Nur noch Verpackungen der Recyclingklassen A, B und C dürfen auf den EU-Markt.
- Rezyklat-Quote: Verbindlicher Mindestanteil an Post-Consumer-Rezyklaten (PCR) in Kunststoffverpackungen.
- Verpackungsminimierung: Strenges Verbot von überdimensionierten Verpackungen und eine Leerraum Obergrenze von max. 40–50 % bei Transportverpackungen.
- Verbote: Bestimmte Einweg-Plastikformate (z. B. Kleinstverpackungen im Hotel- und Gastgewerbe) werden verboten.

5

Ihre Vorbereitung:

- Sichern Sie sich frühzeitig den Zugriff auf hochwertige Rezyklate. Der Markt wird ab 2028/2029 von erheblichen Engpässen geprägt sein.
- Lassen Sie Ihr aktuelles Verpackungsportfolio auf die Einhaltung der Klassen A–C prüfen.
- Untersuchen Sie den Einsatz von Mehrwegsystemen für Ihre B2B-Transportwege.

6

1. Januar 2038:

Verbot von Klasse-C-Verpackungen

Die Anforderungen steigen weiter. Verpackungen der Recyclingklasse C sind auf dem EU-Markt nicht mehr zulässig. Es sind nur noch die Spitzenklassen A und B erlaubt.

Ihre Vorbereitung:

- Sortieren Sie verbleibende Klasse-C-Verpackungen frühzeitig aus Ihrem Portfolio aus und ersetzen Sie diese durch kreislauffähigere Alternativen (A oder B).

7